



Geschäftsordnung (GO)

24. November 2012

letzte Änderung 29.10.2022,

in Wien



1. Vereinslogo:

Das Logo muss wie in der oben abgebildeten Form verwendet werden, kann allerdings aus drucktechnischen Gründen auch in Schwarz/Weiß dargestellt werden. Das Logo ist vom Vorstand zu beziehen.

2. Treffen:

In jedem Semester ist ein Treffen abzuhalten, das um die Vollversammlung stattfindet. Ein Treffen soll von Donnerstagnachmittag bis Sonntagmorgen dauern. Bestandteil des Treffens sind die Arbeitsgruppen. Deren Umfang muss mindestens 4 Stunden in zwei Blöcken oder 3,5 Stunden in einem Block betragen. Weitere Bestandteile sind:

Fachexkursionen

Fachvorträge

Stadtextkursionen

Runder Tisch (siehe §6 (2)b der KonGeoS-Satzung)

Willkommens- und Abschiedsveranstaltung.

Für das leibliche Wohl, sanitäre Anlagen und Schlafmöglichkeiten hat das ausrichtende Mitglied zu sorgen. Die Finanzierung soll durch Spenden, Sponsoring und einen Teilnehmerbeitrag gedeckt werden.

Das Teilnehmerlimit soll pro Mitglied sieben Teilnehmer betragen, kann jedoch durch das ausrichtende Mitglied erhöht werden. Die Vorstandsmitglieder zählen nicht zu den sieben Teilnehmern dazu.

Zur Unterstützung des Organisationskomitees eines Treffens wird ein Leitfaden geführt. Dieser ist den Mitgliedern der KonGeoS durch den Vorstand zugänglich zu machen und vom stellvertretenden Vorsitzenden mit Absprache des KonGeoS Vorstands fortzuführen.

3. Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppen (AGs) sind entsprechend den Erfordernissen zu bilden. Die AGs sind durch einen Leiter und einen Stellvertreter zu leiten. Diese sind durch die Arbeitsgruppen selbst zu wählen und von der Vollversammlung zu bestätigen. Ist der Leiter bei einem Treffen nicht anwesend übernimmt der Stellvertreter die Leitung der AG. Die stellvertretende Leitung übernimmt ein Teilnehmer, welcher zuvor mit dem Vorstand der KonGeoS abzusprechen ist. Ist sowohl der Leiter als auch der Stellvertreter der AG nicht anwesend, ist die Leitung vom Vorstand der KonGeoS zu bestimmen. Die Mitarbeiter einer AG sollten dieselbe AG über mehrere Treffen besuchen. Sie sind bei der Einteilung bevorzugt dort einzuteilen.

Es müssen folgende AGs zur Verfügung stehen:

AG Nachwuchs: beschäftigt sich mit der Nachwuchsgewinnung und -förderung.

AG PR (vormals Öffentlichkeitsarbeit): beschäftigt sich mit der Außendarstellung der KonGeoS in Politik und Wirtschaft, besonders mit dem Messtand auf der INTERGEO®, und dient zur Unterstützung der Arbeiten des Fördervereins. Des Weiteren beschäftigt sie sich mit der technischen und redaktionellen Pflege und Wartung der Internetseite & Social Media Auftritte.

AG Web (*entfällt*) ist in die AG PR integriert worden.

AG Vereine und Verbände: beschäftigt sich mit den Inhalten der Vereine und Verbände der Geodäsie. Im Besonderen beschäftigt sich die AG mit den Themen, der in der Satzung aufgeführten Vereinen und Verbänden nach §6, Abs. 1e, Nr. 1-3.

AG Studium und Lehre: beschäftigt sich mit der Vernetzung und dem Informationsaustausch zwischen den Hochschulen und Studiengängen.

AG Projekt: beschäftigt sich mit aktuellen Problemen und Fragestellungen rund um den Verein.

AG Saurier: bietet eine Austauschplattform für Studierende und Alumni, um sich über aktuelle Themen der Arbeitswelt auszutauschen. Dies können Diskussionsrunden oder auch Workshops sein. Geleitet wird sie von Vertretern der Saurier, in individueller Absprache mit dem Ausrichter.

Die AG Projekt und die AG Saurier sind als optional anzusehen. Findet diese nicht statt, sind die Teilnehmer auf die übrigen Arbeitsgruppen gleichmäßig zu verteilen.

Jede AG muss innerhalb eines Monats nach dem Treffen einen Bericht über die geleistete Arbeit anfertigen und dem Vorstand zukommen lassen. Außerdem muss ein Protokoll angefertigt und ebenfalls zeitnah an den Vorstand geschickt werden.

4. Bericht:

Das ausrichtende Mitglied hat nach der Veranstaltung einen Bericht (Reader) anzufertigen, der folgenden Inhalt hat:

- Bericht über die Fachexkursionen,
- Bericht über die Fachvorträge,
- Bericht über die Stadtextkursionen,
- Berichte der AGs,
- verabschiedetes Protokoll der Vollversammlung,
- Gruppenfoto.

Der Reader ist bis zur Vollversammlung des nächsten Treffens anzufertigen und dem Vorstand zuzusenden. Das Protokoll ist nach der Beschlussfassung nachträglich einzufügen.

5. Finanzen:

Die Treffen (nach Nr. 2) sind, soweit möglich, nur durch Spenden (Geld- bzw. Sachspenden) zu finanzieren. Fördernde Mitglieder des „Förderverein der Konferenz der Geodäsiestudierenden e.V.“ (FV KonGeoS e.V.) sind bei einer Geldzuwendung des FV an die Organisatoren des KonGeoS-Treffens mit Einzelspendern des Treffens gleichzusetzen. Zuwendungsbescheinigungen für Geld- und Sachspenden können über FV KonGeoS e.V. ausgestellt werden, wenn die Spende auf dem Konto des FV KonGeoS e.V. unter Angabe des Verwendungszwecks „KonGeoS Stadt Jahr“ eingegangen ist. Gegebenenfalls können, bei nachweislich nicht ausreichender Finanzierungsgrundlage und Rücksprache mit dem Vorstand der KonGeoS und dem Vorstand des FV KonGeoS e.V., Sponsorings hinzugenommen werden. Sponsoringverträge - und damit einhergehende Rechte und Pflichten - sind durch die ausrichtende Fachschaft zu organisieren/auszustellen. Die Leistungen des Sponsorings sind mit den Sponsoren so zu vereinbaren, dass diese nicht Belangen von Einzelspendern des Treffens, bzw. fördernden Mitgliedern des FV KonGeoS e.V. unvereinbar sind.

Von jedem Teilnehmer der Konferenz (Studierende/KonGeoSaurier/Gäste) ist ein Tagungsgeld (Teilnehmerbeitrag) in Höhe von €20/30/20 zu entrichten. Ausnahmen sind mit dem Vorstand der KonGeoS abzustimmen.

Über jedes Treffen ist eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu erstellen und nach Ende der Veranstaltung dem Vorstand des FV KonGeoS e.V. sowie dem Vorstand der KonGeoS zu zusenden, die insbesondere namentlich Sponsoren auflistet, welche Spenden über den Förderverein zur Verfügung gestellt haben. Zudem sollte daraus ersichtlich sein, welche Fachschaften den Fachschaftsbeitrag überwiesen haben.

Zuwendungen des „FV KonGeoS e.V.“ sind als Vorfinanzierung anzusehen und nach Möglichkeit nach der Veranstaltung zurück zu überweisen.

Erzielt eine ausrichtende Fachschaft einen Überschuss, so ist mindestens die Hälfte des Gewinns dem „FV KonGeoS e.V.“ zu übertragen, soweit die Regelungen anderer Organisationen nicht dagegen sprechen. Die Einnahmen werden zur Finanzierung der kommenden Treffen, für Repräsentationszwecke (z.B. auf der INTERGEO®) und Fahrtkosten der KonGeoS-Vorstandsmitglieder nach §6.1 und §6.2 der KonGeoS-Satzung verwendet.

Des Weiteren ist je Semester ein Beitrag jedes Mitglieds (Mitgliedsbeitrag) in Höhe von €25 zu leisten. Zahlungsaufforderungen sind von der ausrichtenden Fachschaft zusammen mit jenen für die Teilnehmerbeiträge zu versenden. Der Mitgliedsbeitrag ist vor dem Treffen an den 'FV KonGeoS e.V.' zu überweisen. Die Anmeldung der Teilnehmer und der Fachschaft ist erst nach Eingang aller Teilnehmerbeiträge und des Mitgliedsbeitrages final erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied zu leisten, unabhängig der Anwesenheit auf einem Treffen.

Bis zu einer Woche nach dem Treffen muss durch die ausrichtende Fachschaft eine Auflistung über die Teilnehmerbeiträge und den Mitgliedsbeitrag an jede Fachschaft gesendet werden. Zusätzlich wird an jeden Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

6. proKonGeoS:

Die proKonGeoS ist eine jährlich stattfindende Versammlung des erweiterten KonGeoS-Vorstandes und des Vorstandes des Fördervereins. Bei diesem Treffen werden organisatorische und inhaltliche Themen bezüglich der KonGeoS diskutiert und vorbereitet.

Änderungsübersicht

- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.2 der KonGeoS Satzung der Nr.5 am 01.06.2013
 - Änderung des Namens des „Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Geodäsiestudierenden im deutschsprachigen Raum e.V.“ in „Förderverein der Konferenz der Geodäsiestudierenden e.V.“ durch die Mitgliederversammlung des FV KonGeoS e.V. am 01.06.2013.

- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummern 2,3,4,5 am 06.06.2015
 - Die erweiterte Vorstandssitzung ist ebenfalls Bestandteil des Treffens.
 - Nennung des Leitfadens zur Unterstützung des Organisationskomitees eines Treffens.
 - Übernahme der AG-Leitung durch den Stellvertreter bzw. einer anderen Person bei Nichtanwesenheit des AG-Leiters.
 - AG Projekt ist optional.
 - Umbenennung des Berichts in Reader. Das dort enthaltene Protokoll der Vollversammlung muss das verabschiedete sein.
 - Der Reader ist nicht mehr binnen 3 Monaten sondern bis zur nächsten Vollversammlung zu erstellen und das Protokoll nachträglich einzufügen.
 - Es ist ab nun eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, die namentlich Sponsoren und eingelangte Fachschaftsbeiträge auflistet.
 - Zuwendungen des FV sollten wie der halbe erzielte Überschuss an den FV zurückgegeben werden.
 - Umformulierung des Textes zum Fachschaftsbeitrag und Nennung seiner Verwendungen.
 - Erstellung eines Protokolls pro AG und dessen Übersendung an den Vorstand.
 - Teilnehmerbescheinigung und Auflistung über Teilnehmerbeiträge sollte eine Woche nach dem Treffen an die Fachschaften gesendet werden.

- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 5 am 28.05.2016

-
- Änderung über den erzielten Überschuss des Geldes einer ausrichtenden Fachschaft. Davon kann nun *mindestens* die Hälfte anstelle der Hälfte auf den „FV KonGeoS e.V.“ übertragen werden.
 - Erhöhung des Mitgliedsbeitrag von €10 auf €25.
 - Änderungen der Teilnehmerbeiträge: Studierende/KonGeoSaurier/Gäste zahlen nun €20/30/20.
 - Änderung bzgl. der Abrechnung: Der Mitgliedsbeitrag wird nun nicht mehr von der ausrichtenden Fachschaft eingezogen, sondern wird von den Mitgliedsfachschaften auf das Konto des „FV KonGeoS“ überwiesen.
 - Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 3 am 26.11.2016
 - Namensänderung von der AG DVW zu AG Vereine und Verbände und der AG Studium und Lehre zu AG Studium.
 - Änderung des Inhalts der AG Vereine und Verbände im Zusammenhang mit der Namensänderung. Inhalt der AG sind nicht ausschließlich Themen aus dem Arbeitskreis 1 des DVW, sondern auch Themen anderer Vereine und Verbände, insbesondere auch Themen des VDV.
 - Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 2,6 am 17.06.2017
 - Einführung Name Runder Tisch.
 - Einführung der proKonGeoS.
 - Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 3 am 01.12.2018
 - Die AG Web ist durch die Satzungsänderung obsolet, die Aufgaben werden der AG Öffentlichkeit übertragen.
 - Einführung einer AG Saurier.
 - Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 5 am 18.05.2019
 - Änderung der Zahlungsmodalitäten des Mitgliedsbeitrags.

- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 1 am 18.06.2022
 - Änderung des Logos.
- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 2 am 29.10.2022
 - Redaktionelle Änderungen
 - Bevorzugung von Vorstandsmitgliedern
- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 3 am 29.10.2022
 - Anpassung des Namen der AGs PR und Studium und Lehre
 - Begründung des Wegfalls der AG Web
 - Anpassung der AG Vereine & Verbände an die Satzung
- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummer 5 am 29.10.2022
 - Redaktionelle, grammatikalische Änderungen
 - Redaktionelle Änderungen des Eigennamens INTERGEO®